



HPV-Impfprogramm Kanton Zürich

Dezember 2024

1. Information über die Umstellung des kantonalen HPV-Impfprogramms

Das HPV-Impfprogramm des Kanton Zürich wurde umgestellt und digitalisiert zwecks effizienterer Abläufe und Reduktion der Aufwände für die involvierten Parteien.

Sie finden alle Angaben dazu auf der [Website des HPV-Impfprogramms \(zh.ch/hpv-impfprogramm\)](https://zh.ch/hpv-impfprogramm).

1.1. Ablauf des kantonalen Impfprogramms

Der Ablauf des Impfprogramms ist wie folgt (siehe Abbildung 1):

1. Anmeldung: Sie melden sich initial mittels Webformular für die Teilnahme am kantonalen HPV-Programm an und stimmen den Teilnahmebedingungen zu. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Bestätigung per Mail. Es kann bis zu fünf Arbeitstagen dauern, bis Sie die Bestätigung erhalten.
2. Bestellung Impfstoff: Sobald Sie die Registrierungsbestätigung vom Kantonsärztlichen Dienst erhalten haben, können Sie den Impfstoff direkt über den [Online-Shop von MSD](#) bestellen. Falls Sie noch keinen Account für den Online-Shop haben, müssen Sie sich einmalig bei MSD registrieren. Benutzen Sie bei der Registrierung bei MSD dieselbe GLN wie bei der Registrierung für das HPV-Programm.
3. Meldung Impfungen: Sie melden die Anzahl durchgeführter Impfungen des abgeschlossenen Halbjahres bis zum 20. Januar bzw. 20. Juli der Abrechnungsperiode folgenden Monats (20. Januar, 20. Juli) mittels Webformular dem Kantonsärztlichen Dienst.
4. Erhalt Auszahlung: Sie erhalten halbjährlich (Februar/März, August/September) die Auszahlung für die HPV-Impfungen. Voraussetzung ist die rechtzeitige Meldung.
5. Rückfragen: Sie haben Fragen zum HPV-Impfprogramm oder möchten Impfstoff weitergeben? Bitte melden Sie sich rechtzeitig mittels Webformular beim Kantonsärztlichen Dienst.

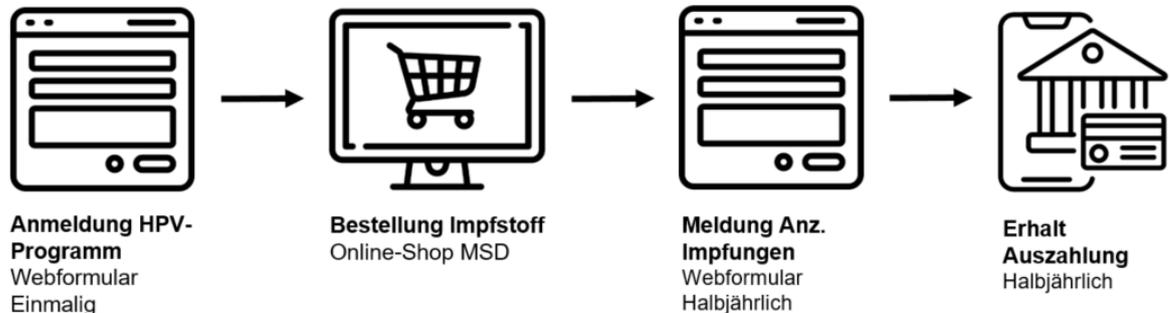


Abbildung 1 Übersicht Ablauf HPV-Impfprogramm

2. Anmeldung/Registrierung für das kantonale HPV-Impfprogramm

Um innerhalb des kantonalen Impfprogrammes HPV-Impfungen durchführen zu können, müssen Sie sich neu registrieren und den Teilnahmebedingungen zustimmen. Die Teilnahmebedingungen treten nach dem Übermitteln des Registrierungsformulars in Kraft. Sie erhalten eine Bestätigung per Mail. Es kann bis zu fünf Arbeitstagen dauern, bis Sie die Bestätigung erhalten.

Entscheiden Sie sich vor der Registrierung, ob Sie einzeln als Arzt/Ärztin (mit persönlicher GLN) oder gemeinsam als Praxis (vorzugsweise mit Betriebs-GLN) teilnehmen möchten (siehe unter 6.). Für sämtliche Prozesse (Bestellung/Meldung/Fragen) muss danach jeweils dieselbe GLN angegeben werden, mit welcher man sich registriert hat. Eine GLN kann zudem nur für eine registrierte Partei, also nicht für mehrere registrierte Praxen, benutzt werden, da wir diese zur eindeutigen Identifikation und für die Auszahlung verwenden.

3. Bestellung Impfstoff

Impfstoff-Bestellungen sind nur noch via [Online-Shop von MSD](#) möglich. Falls Sie noch keinen Account für den Online-Shop haben, müssen Sie sich einmalig bei MSD registrieren. Die Registrierung bei MSD kann bis zu fünf Arbeitstage dauern. Sobald Sie eine Registrierungsbestätigung von MSD erhalten haben, können Sie den Impfstoff online bestellen.

Wählen Sie den Bestelltyp «Gardasil 9 über das kantonale Programm», um den Impfstoff kostenlos zu erhalten. Bestellen Sie nur so viel Impfstoff, wie Sie in absehbarer Zeit benötigen. Werden wiederholt Impfdosen entsorgt, müssen wir Ihnen diese in Rechnung stellen.

4. Meldung Anzahl Impfungen

Für die Durchführung der HPV-Impfungen wird die Ärzteschaft vom Amt für Gesundheit mit CHF 23.- pro durchgeführter Impfung entschädigt. Sie melden hierfür die Anzahl durchgeführter Impfungen des abgeschlossenen Halbjahres einmalig bis zum 20. Januar bzw. 20. Juli mittels Webformular dem Kantonsärztlichen Dienst. Eine Anleitung zum Meldeformular steht auf der Website zur Verfügung.

Impfdokumentation

Die Krankenversicherer können beim Amt für Gesundheit eine Leistungsdokumentation verlangen, welche eine individuelle Überprüfung der durchgeführten Impfungen ermöglicht. Die teilnahmeberechtigte Ärzteschaft ist deshalb verpflichtet, die durchgeführten Impfungen zu dokumentieren. Sie führen eine Liste, die Sie dem Amt für Gesundheit auf allfällige Anfrage eines Krankenversicherers hin zur Verfügung stellen können und die folgende Angaben enthält:

- Name Patient/ in;
- Vorname Patient/in;
- Geburtsdatum;
- Wohnort;
- Daten der Verimpfung der ersten, zweiten und allfälligen dritten Impfdosis.

Die Impfdokumentationslisten müssen fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Eine Vorlage wird Ihnen auf der Website zur Verfügung gestellt.

Falls ein Auszug aller erfolgten Impfungen (inkl. der geforderten Angaben) aus Ihrem Praxisssystem möglich ist, ist das Führen einer Impfdokumentationsliste nicht nötig.

Wichtig ist zudem, dass bei der Meldung eine neutrale IBAN (es darf keine 3 an 5. Stelle der IBAN stehen) angegeben wird.

5. Erhalt Auszahlung

Die Auszahlung der Impfleistungen findet auf der Grundlage der Meldung über die durchgeführten Impfungen statt und wird durch das Amt für Gesundheit halbjährlich (gegen Ende Februar/Anfang März bzw. Ende August/Anfang September) durchgeführt. Es können keine Zahlungsbelege verschickt werden.

6. Hinweis zur GLN-Nummer

Bitte verwenden sie ab der Registrierung für das Impfprogramm immer dieselbe GLN Nummer. Wenn Sie die Auszahlung der Impfleistungen direkt in Ihr persönliches Bank Konto wünschen, bitten wir Sie, sich einzeln mit Ihrer persönlichen GLN für das kantonale Impfprogramm sowie im Online-Shop von MSD zu registrieren und diese auch bei der Meldung der durchgeführten Impfungen anzugeben. Falls Sie eine allgemeine Abrechnung für z.B. eine Gruppenpraxis wünschen, verwenden Sie bevorzugt die Betriebs-GLN der Praxis für die Registrierung bei MSD und bei der Registrierung des Impfprogramms sowie der Meldung der durchgeführten Impfungen.

In den folgenden Prozessen wird stets die gleiche GLN benötigt:



Abbildung 2 Hinweis zur GLN